

3. 594. a.

## R. R. auschl. Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Juni 1854, Z. 13927/1027, dem Georg Krüger, bürgerl. Tischler in Wien (Windmühle Nr. 89), auf die Erfindung, aus einem Salontische in kürzester Zeit einen ovalen Sofatisch, oder zwei runde Spieltische, oder zwei Konsoltische, oder einen Ausziehtisch herstellen zu können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. Juni 1854, Z. 14340/1053, das dem Georg Leidenfrost unterm 23. Juli 1852 auf die Erfindung einer neuen Art mechanischer Wäschrollen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Juni 1854, Z. 13923/1023, die Anzeige, daß Leopold Wanko und dessen Gattin Winzenza Wanko das ihnen unterm 23. November 1853 auf die Erfindung und Verbesserung der Erzeugung medicinischer und technischer Oele verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ignaz Kaiser legalisirten Sessionsurkunde vdo. 30. April 1854 an Karl Wenzel Dobry, Chemiker in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser vollständigen Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juni 1854, Z. 13686/1008, dem Marcel Geiser, fürstlich Salm'schen Kurtschmid zu Kais in Mähren, auf die Erfindung einer neukonstruirten Getreide-Mähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Juni 1854, Z. 13590/995, dem Georg Günther, k. k. pens. Hauptmann in Lambach, und der Elisabeth Roth, Med. Doktors-Witwe in Kremsmünster, auf nachstehende zwei Gegenstände, nämlich 1) auf die Entdeckung, die Seidenpuppe in den Cocons mittelst eines eigenthümlich konstruirten Apparates sicher zu tödten, ohne die Qualität der Seide zu beeinträchtigen, und 2) auf die Erfindung, Seiden-cocons unter Anwendung eines Arcanums einfacher und billiger als bisher gleich aus kaltem Wasser abzuhaspeln, gefonderte ausschließende Privilegien für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juni 1854, Z. 1299/972, dem B. Crunel, Maschinisten in Wien, Alservorstadt Nr. 291, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Handmühlen für Kaffee und andere trockene Körner, mittelst welcher der Grad der Feinheit der Vermahlung regulirt und ein Reingewinn an dem vermahlten Stoffe erzielt werde,

ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 21. Juni 1854, Z. 13928/1028, dem John Whiteley, Spizzenfabrikanten zu Stapleford in der Grafschaft Nottingham in England, über Ansuchen dessen Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien, Stadt Nr. 782, auf eine Verbesserung in der Gewebe-Maschinerie ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist im Königreiche England seit dem 23. August 1853 auf vierzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Juni 1854, Z. 13586/991, das dem Dr. Max Pettenkofer und Karl Kuland unterm 28. Februar 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, aus einem Stoffe, welcher bisher zur Leuchtgasfabrikation nicht angewendet werden konnte, Leuchtgas zu bereiten, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Juni 1854, Z. 13930/030, dem August Schmidt, Zivil-Ingenieur in Wien (Jägerzeile Nr. 31), auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Dampfesseln, durch welche eine regelmässige Zirkulation des Wassers erzielt und in Folge dessen das Ansehen des Wassersteines verhindert, so wie eine leichtere Verdampfung des Wassers bewirkt werde, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 15142/1121, dem Anton Babek, Zinndrehler in Wien (St. Ulrich Nr. 47), auf die Erfindung, seine Zinnstopp-Pippen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juni 1854, Z. 13931/1031, dem Anton Maserati aus Triest (Bevollmächtigter Anton Lorok in Wien, Schaumburgergrund Nr. 84), auf eine Verbesserung der Nähmaschine, welche, indem die Maschine mittelst einer Art gekrümmter Nadel arbeitet, ihren Bau einfacher und ihre Handhabung leichter mache, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14844/1092, dem Nikolaus Tauber-Kronenfels, Hausbesitzer in Wien (Alservorstadt Nr. 299), und

dem Mathias Koch, Privatsekretär (Gumpendorf Nr. 520), auf eine Entdeckung in der Erzeugung einer Kunstpreßhefe, welche bei Erspahrung an Korn die aus Branntweinnmaische gewonnene, an Schönheit, Haltbarkeit und Wohlfeilheit übertriffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 15141/1120, dem Georg B. Andrews, Maschinenfabrikanten in Prag, über das von seinem Bevollmächtigten Dr. Max v. Schickh in Wien (Stadt Nr. 26), überreichte Ansuchen auf die Erfindung einer Ausdrückungs-Vorrichtung zur selbstthätigen Fortschaffung der ausgepreßten Kuchen aus den Preßtöpfen bei hydraulischen Delpressen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14962/1105, der Firma Schloffer und Bracher, Metalltuchwebereibesitzer aus Freiburg im Breisgau, über Ansuchen ihres Bevollmächtigten, J. Anton Baron v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 563, auf eine Verbesserung an den Vordruckwalzen bei Papiermaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, Z. 14961/1104, dem Josef Koppe, Bilder-Erzeuger in Prag, auf die Verbesserung des Verfahrens, Papieren aller Art und Erzeugnissen des Stein- und Kupferdruckes, des Holz- und Stahlstiches eine Spiegelglanzglasur von beliebiger Farbe zu geben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. Juni 1854, Z. 14337/1050, das dem Heinrich Ungerer unterm 2. Juni 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation von Seiden- und Filzhüten auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juni 1854, Z. 12997/971, dem Dr. Vincenz Klehinsky, Assistenten des chemischen Laboratoriums am allgemeinen Krankenhause in Wien, und dem J. B. Hammer Schmid, Inhaber einer Privat-Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber Nr. 34), auf die Erfindung, polygraphisches Kopierpapier in allen und zwar unzerstörbaren Farben derart darzustellen, daß auf demselben mittelst des Kopierapparates gleichzeitig mit dem Originale ohne Anwendung von transparentem (Del-) Papiere, gleiche oder verschiedenfarbige Kopien niedergeschrieben oder gezeichnet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

**3. 601. a (3) Nr. 11804, 4986/1743 IV. U.**  
**Konkurs - Verlautbarung.**

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 1. März d. J. (Eröffnung des h. k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 4. März, 3. 3415) die Errichtung einer zweiclassigen Unterrealschule in Pirano zu genehmigen und allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Gehalte für die anzustellenden Lehrer einstweilen auf den Normal-schulfond übernommen werden.

Diesemnach wird mit dem Schuljahre 1854/55 der erste Jahrgang ins Leben treten, und vorderhand nur einem Lehrer anvertraut werden, der somit alle erforderlichen Gegenstände, als: Arithmetik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Calligraphie und italienische Stylübungen, endlich in so weit es möglich wäre, auch das Zeichnen zu übernehmen haben wird.

Zur Besetzung dieser Lehrstelle, mit welcher der Gehalt von 500 fl. und das Quartiergeld von 50 fl. aus dem Normal-schul-fond verbunden ist, wird hiemit der Konkurs bis zum 31. k. M. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrstelle zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche innerhalb der auseraumten Frist bei dieser k. k. Statthalterei entweder unmittelbar, oder wenn sie schon irgendwo angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzuteichen, und sich darin über Vaterland, Alter, Religion, Studien, allenfalls geleistete Dienste, über eine feste Gesundheit und einen untadelhaften Lebenswandel gültig auszuweisen.

Verlangt wird die genaue Kenntniß der italienischen Sprache, in welcher sämtliche Gegenstände vorzutragen sind, jedoch wird bei übrigen gleichen Umständen der Vorzug jenem Bewerber gegeben werden, der auch die Kenntniß der deutschen Sprache nachweisen wird, weil auch diese als ein eigener Gegenstand in der Folge gelehrt werden wird.

Die Bewerber haben ihre grammatisch-technische Bildung in allen obbenannten Gegenständen entweder durch das im Sinne des h. Ministerial-Erlasses vom 26. August 1853, 3. 4853, nach glücklich bestandener „Befähigungs-Prüfung“ für den Unterricht an Unterrealschulen erhaltene Befähigungszeugniß oder sonst auf eine vollkommen glaubwürdige Art nachzuweisen.

Wenn sämtliche Lehrer der Unterrealschule ernannt sein werden, so wird sich der jetzt zu ernennende Lehrer in jene Vertheilung der Lehrgegenstände zu fügen haben, die im Interesse des Unterrichts angeordnet werden soll.

k. k. k. Küstenländische Statthalterei.  
 Triest, den 29. September 1854.

**3. 606. a (1) Nr. 9461**  
**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird zur öffentlichen gebracht, daß für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 das bei dem hiesigen Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine auszuscheidende unbrauchbare Tabak- und Stempelmaterial-Geschirr mittelst Eröffnung einer schriftlichen Offerten-Verhandlung dem Bestbieter wird hintangegeben werden.

Das auszuscheidende, theilweise beschädigte Geschirr besteht in größern, mittleren und kleinen weichen Kisten und endlich in weichen Fasseln.

Die ganze Menge des Geschirrs dürfte sich durch das ganze ganze Jahr auf beiläufig 1400 bis 1500 Stück belaufen.

Als Fiskalpreis für jedes Stück des Geschirrs ohne Unterschied wird der Betrag von sieben Kreuzer k. M. angenommen.

Diejenigen, welche das auszuscheidende Tabak- und Stempelgeschirr für die obangeführte Zeit zu erlangen wünschen, haben ihre versiegelten, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen Offerte unter Verschiebung des Badiums pr. 20 fl. bis zum 24. Oktober l. J. 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung abzugeben. Uebrigens wird bemerkt, daß sich die allfälligen Bewerber um das fragliche Geschirr von dessen Gattung

und Beschaffenheit vorläufig bei der hierortigen Tabak- und Stempelmagazin-Verwaltung die Ueberzeugung verschaffen können.

Der Ersteher ist verpflichtet, das ganze, im Laufe der obangeführten Zeit a. g. geschiedene Geschirr um den angebotenen Betrag zu übernehmen, auch ist derselbe verbunden, den entfallenden Kostenbetrag für das von ihm zu übernehmende ausgeschiedene Geschirr vorhinein an die hierortige Kameral-Bezirkskasse abzuführen; denn nur gegen die bezügliche Kassequittung wird demselben das Geschirr von der k. k. Tabak- und Stempel-Magazin-Verwaltung verabfolgt werden. Der Ersteher ist ferner noch verbunden, über die jeweilige Aufforderung der Tabakmagazin-Verwaltung sozgleich, längstens aber binnen 3 Tagen das ausgeschiedene Geschirr wegzuschaffen, widrigens die Kisten zerschlagen und demselben nur die einzelnen Bretter verabfolgt werden.

Das ausgeschiedene Geschirr ist in dem Zustande zu übernehmen, wie dasselbe vorgefunden wird, und es kann kein wie immer gearteter Anspruch auf einen Ersatz oder Nachsicht aus dem Grunde gemacht werden, weil das fragliche Geschirr oder die Bretter gänzlich unbrauchbar gefunden wurden.

Das Badium des Erstehers wird als Kaution zurückbehalten, die Badien der übrigen Offerten werden denselben gleich nach Beendigung der Offerten-Verhandlung zurückgestellt.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.  
 Laibach den 10. Oktober 1854.

**3. 600 a (2) Nr. 6306**  
**K u n d m a c h u n g.**

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar zunächst für das k. k. Postamt Laibach, wird ein unentgeltlicher Aspirant aufgenommen, welchem nach Ablauf des Probejahres und der abgelegten Elevenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutum von jährlicher 200 fl. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz, die k. k. Pionnierschule in Znaim gleichgehalten wird.

Die Bewerber um diese Aspirantenstelle haben die gehörig dokumentirten Besuche bis zum 31. Oktober 1854 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Postamts Laibach verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 5. Oktober 1854.

**3. 601. a (2) Nr. 6327.**

Laut Konkursauschreibung der k. k. Postdirektion in Pesth vom 22. September 1854, 3. 6214, ist in deren Beizke eine Postoffizialsstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 400 fl., gegen Leistung einer Kaution von 600 fl. u. z. zunächst mit der Dienstszumweisung zu dem Bahnhofpostamte in Gran-Nana, zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Besuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, und der mit gutem Erfolge bestandenen Offizialsprüfung, längstens bis 13. Oktober 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der genannten Direktion einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener in diesem Direktionsbezirke verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 4. Oktober 1854.

**3. 602. a (3) Nr. 7114/941**  
**K u n d m a c h u n g.**

Zur Herstellung der mit hohem Statthaltereierlasse ddo. 10. Dezember v. J., 3. 13897, an

dem Pfarrhose und dem Kirchengebäude in Tauschen bewilligten Bauarbeiten wird eine Minuendo-Lizitation am 19. Oktober l. J. Vormittags um 10 Uhr hieramts angeordnet.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich im Ganzen auf 998 fl. 27 1/2 kr. und bestehen:

- a) in Maurerarbeiten sammt Materialen pr. . . . . 203 fl. 43 1/2 kr.
- b) » Zimmermannsarbeiten sammt Materialen pr. . . . . 226 » 30 »
- c) » Schieferdekarbeit dto pr. 65 » 8 »
- d) » Stroheckarbeit dto pr. 95 » 48 »
- e) » Tischlerarbeit dto pr. 123 » 32 »
- f) » Schlosserarbeit dto pr. 129 » 26 »
- g) » Schmidarbeit dto pr. 4 » 20 »
- h) » Glaserarbeit dto pr. 23 » 4 »
- i) » Anstreicherarbeit dto pr. 104 » 26 »
- k) » Steinmeharbeit dto pr. 22 » 30 »

Zusammen . 998 fl. 27 1/2 kr.

Die Unternehmungslustigen werden hierzu mit dem Beisage zur Theilnahme eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich in den Amtsstunden allhier eingesehen werden können

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Stein am 6. Oktober 1854.

**3. 1627. (3) Nr. 4528.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiktions-Norm vom 18. Juni 1850 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Johann Trost, Handelsmannes in Laibach, genehmigt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. Jänner 1855 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Masse-Vertreter aufgestellten Herrn Dr. Rack, unter Substituierung des Herrn Dr. Oblak, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 30. Jänner 1855 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte in Krain.  
 Laibach am 9. Oktober 1854.

**3. 1605. (3) E d i k t.**

In der Exekutionsführung der Frau Anna verwitwete Maffei, gegen Ignaz Kermel, hat es bei der mit Edikte vom 20. August l. J., 3. 9607, auf den 11. Oktober angeordneten zweiten Realoffertbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. September 1854.

3. 1576. (1) E d i k t. Nr. 9166.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Anton Squarzh von Mauniz, wider Jakob Skozir, Simon Kristan, Maria Squarzh, Agnes, Margareth und Helena Squarzh, Franz Roschanz, die Andreas Jerschanschen Pupillen und Paul Puntar, alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 99, vorkommenden Kasse hastenden Sachposten:

- 1. zu Gunsten des Jakob Skozir von Planina, aus dem Vergleich vom 22. Oktober 1803, intab. 29. Dezember 1803, . . . 34 fl. — kr. deutsche Währung c. s. c.;
- 2. zu Gunsten des Simon Kristan von Bijaun in Oberkrain, aus dem Vergleich vom 17. Dezember 1803, intab. 28. August 1804, . . . 165 „ 45 „
- 3. zu Gunsten der Maria Squarzh, geb. Urbanzhizb, aus dem Heirathsvertrage vom 14. August 1797, intab. 15. Juli 1806, . . . 100 „ — „
- 4. für die Andreas Jerschanschen Pupillen von Mauniz, mit dem Vergleich vom 1. Juni 1806, intab. 16. September 1806, pr. 31 „ 50 „
- 5. für die Andreas Jerschanschen Pupillen von Mauniz, mit dem Vergleich vom 22. Mai 1806, intab. 18. September 1806, pr. 112 „ 15 „
- 6. für Paul Puntar von Mauniz, aus dem Schuldscheine vom 1. Dezember 1806, intab. 27. Dezember 1806 100 „ — „
- 7. für denselben mit dem Vergleich vom 27. März 1818, in ab 24. April 1819, pr. 14 „ 15 „

über die Klage de pr. hodierno die Verhandlung im mündlichen Verfahren auf den 22. Dezember l. J., Früh um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhänge des S. 29 G. D. anberaumt und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Georg Puntar von Mauniz als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen wegen die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 2. September 1854.  
Der k. k. Bezirksrichter: Werticher.

3. 1610. (1) E d i k t. Nr. 11164.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. Mai lauf. J., Zahl 5285 bewilligten, und mit den Edikten vom 29. Mai und 19. August l. J., Zahl 9823, veröffentlichten exekutiven dritten Feilbietung der, dem Herrn Anton Delschitz von Verbozhe gehörigen Subrealitäten und Fahrnisse bei dem Umstande, als die auf den 18. l. M. anberaumt gewesene dritte Feilbietung als nicht abgehalten erklärt wurde, die neuerliche Tagung auf den 23. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco mit dem frühern Anhänge angeordnet wurde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 19. September 1854.

3. 1579. (1) E d i k t. Nr. 4210.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung des, dem Schuldner Matthäus Prauß von Primskau gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 268 R. vorkommenden, auf 200 fl. 10 kr. geschätzten Uebertandsackers na primskovi gmajni u snozet per cesti, wegen dem Herrn Valentin Hafner schuldigen 185 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagungen am 27. September, 25. Oktober und 22. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hier im Amtssitze mit dem Anhänge anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsweirthe veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Krainburg den 10. August 1854.

Nr. 5031.  
Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1588. (1) E d i k t. Nr. 4627.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht:  
Es sei in der Exekutionsache des Georg Sar-

nik von Kertina, Geschenknehmers des Andreas Sar-nik von dort, gegen Thomas Kriviz von Kraren, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Glödnig sub Rektif. Nr. 1115 vorkommenden Realitäten in Kraren, wegen aus dem Vergleich vom 29. November 1829 schuldiger 230 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen die Termine auf den 13. November, 13. Dezember 1854 und 16. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung unter dem gerichtlich ermittelten Schätzwerthe pr. 147 fl. nur bei der dritten Feilbietung stattfindet.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16. September 1854.

3. 1587. (1) E d i k t. Nr. 4638.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird im Nachhänge der hierortigen Edikte vom 4. Mai 1854, Zahl 2451 und vom 29. Mai 1854, Zahl 2857, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des hohen Aarars, durch die Finanz-Prokuratur, wider Josef Schum von Oberloke, wegen Steuer- und Grundentlastungsrückstandes pr. 75 fl. 21 kr., zur Veräußerung der, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 65, Rektif. Nr. 36 1/2 vorkommenden 1/2 Hube angeordneten drei Feilbietungstagungen über Anlangen der k. k. Finanz-Prokuratur auf den 9. Dezember 1854, 9 Jänner und 9. Februar 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhänge des Ediktes vom 4. Mai 1854, Zahl 2451, übertragen worden sind.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16. September 1854.

3. 1575. (1) E d i k t. Nr. 8255.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des minderjährigen Lukas Mitsche von Birkniz Nr. 59, unter Vertretung seines Vormundes Jakob Mitsche, wider Anton Mitsche, unbekanntem Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche Thurnlach sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden halben Dredtwiese, die Tagung auf den 22. Dezember l. J., Früh um 10 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Dominik Detony von Birkniz als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen wegen die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.  
K. k. Bezirksgericht Planina am 3. August 1854  
Der k. k. Bezirksrichter: Werticher.

3. 1592. (1) E d i k t. Nr. 3183.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feitritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Josef Jenko von Dornegg, wider Anton Walle von Dornegg Haus-Nr. 70, wegen aus dem Vergleich ddo. 7. August 1854, exec. intab. 27. April 1827, Z. 474, schuldiger 192 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 639 vorkommenden, zu Dornegg liegenden, gerichtlich auf 1495 fl. geschätzten Grundstücke Feilbietungstagungen, als: auf den 14. November, den 14. Dezember 1854 und den 13. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhänge bestimmt, daß diese bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
Feitritz am 10. Juni 1854.

3. 1565. (1) E d i k t. Nr. 5512.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Johann Mayer von Stein bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 38 alt, 39 neu, Rektif. Nr. 35 vorkommenden Realität hastenden Posten gebeten, als jener, der Maria Rhebul aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 12 März 1800, pr. 100 fl., und jener der Theresia Lettner aus dem Ehevertrage ddo. 5, intab. 21. September 1-05.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben Herr Anton Hafner, Bürgermeister in Stein, als Curator ad actum aufgestellt.

Zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagung auf den 21. No-

vember l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhänge des S. 29 G. D. anberaumt, und es steht dem Beklagten bevor, zur Tagung, entweder persönlich zu erscheinen, oder ihrem aufgestellten Curator die nöthigen Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher nahmhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen ihres Saumsales sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. Juli 1854.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Konschegg.

3. 1635. (1) E d i k t. Nr. 2553.

Am 26. d. M. Vormittags wird die den Eheleuten Hrn. Jakob und Frau Maria Ranz gehörige, im vorbestandenen Grundbuche der D. R. D. Kom-menda Laibach sub Mappen-Nr. 13, 14 und 15 vorkommende, 3 Joch 690 □ Klafter messende Wiese Bilkuz unter Rosenbach, in loco derselben im freiwilligen Versteigerungswege mit dem Aus-rufspreise von 1545 fl. 5 kr. und gegen Erlag eines Ratiums von 145 fl. feilgeboten und an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Sektion, am 7. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Dr. v. Schrey.

3. 1602. (1) E d i k t. Nr. 4961.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Josef Starz von Großplein, gegen Johann Selan von Slogogora, wegen schuldiger 45 fl. 15 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 325, Rektif. Nr. 121-inliegenden, auf 1089 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 2/3 Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den 30. August, die zweite auf den 30. September und die dritte auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großschitsch am 20. Juli 1854.  
Nr. 6647.

Zur zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Großschitsch am 1. Oktober 1854.

3. 1634. (1) E d i k t. Nr. 5359.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 27. September 1854, Z. 5359, in die Reliquitation des ehemals Johann Sobeschen Acker's Raghiz, genannt, wegen vom Erben Johann Schelschitz nicht zugehaltenen Lizita-tionsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagung auf den 26. Oktober 1854 Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß der Acker hierbei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Reifnitz am 27. September 1854.

3. 1648. (1) E d i k t. Nr. 4602.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Einverständnis beider Theile, die mit dießgerichtlichen Edikte ddo. 2. September l. J., angeordnete Z. 4164, auf den 30. September l. J., angeordnete 3. Feilbietung der, dem Lorenz Gaberscheß gehörigen 2/3 Hube zu Oberloke Haus-Nr. 2, hier-mit auf den 11. November d. J., mit Weibehaltung des Ortes und des vorigen Anhanges übertragen.  
Wartenberg am 29. September 1854

3. 1518. (2) E d i k t. Nr. 4221.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionsache des Anton Tomshiz von Debendoll, gegen Josef Kauschel von Greifenberg, pto. 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Weirelbach sub Rektif. 21 vorkommenden Realität ge-williget, und hiezu die Tagungen auf den 11. No-vember, 12. Dezember 1854 und 12. Jänner 1855, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Gerichts-kanzlei mit dem Anhänge bestimmt, daß diese Realität nur bei der 3. Tagung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe würde hintangegeben werden.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.  
Sittich am 22. August 1854.

3. 1613. (3) Nr. 2911.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 10. April 1853 zu heil. Kreuz verstorbenen Pfarrers Herrn Jakob Zahn, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. November 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 2. September 1854.

3. 1534 (3) Nr. 8480.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Josef Zuvanzhiz von Sahrib, mit dem Bescheide vom 11. August 1852, Nr. 6236, bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. 352/331, Rekt. Nr. 505 vorkommenden, im Protokolle vom 3. August 1852, Nr. 6018, auf 695 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 91 fl. 6 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 28. Oktober, auf den 28. November und auf den 28. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 5. September 1854.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 1535. (3) Nr. 8506.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Johann Koroschek von Kerschische, gegen Andreas Wehjay von Pruschkarje, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 257/245, Rekt. Nr. 463 vorkommenden, im Protokolle vom 8. August d. J., Nr. 7514, auf 1272 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 214 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Oktober, auf den 27. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.  
Laas am 6. September 1854.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 1536. (3) Nr. 8913.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Meslek von Pugled, gegen Thomas Poulin von Kruschje, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 235/226, Rektif. Nr. 457 vorkommenden, im Protokolle vom 15. Mai d. J., Nr. 4749, auf 1596 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 53 fl. 28 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 30. Oktober, auf den 30. November und auf den 30. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.  
Laas am 19. September 1854.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 1563. (3) Nr. 4426.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wötting wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kraker von Durnbach Nr. 1, die exekutive Feilbietung des, dem

Johann Mazelle von Sporeber Haus-Nr. 5, derzeit in Brezen, Gerichtsbezirk Neustadt gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut Tom. V., Fol. 100 vorkommenden, zwischen den Anrainern Johann Grill re. l. s. und Georg Kump links gelegenen, gerichtlich auf 65 fl. G. M. geschätzten Weingartens, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Juni 1853, Zahl 2635, schuldigen 17 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen,

auf den 17. Oktober,  
auf den 17. November } 1854,  
und auf den 18. Dezember

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
Wötting am 11. September 1854.

3. 1593. (3) Nr. 5004.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Svetan von Zhele gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 1317 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 126 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 10. November, auf den 11. Dezember 1854 und auf den 12. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Feistritz am 12. September 1854.

3. 1590. (3) Nr. 4525.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger, Sessionär des Anton Petritsch von Planina, gegen Mathias Tuschiz von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1850, Z 6996, schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 633/2 vorkommenden Versteihube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 Gulden 40 Kreuzer Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 27. Oktober l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Wadium 200 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.  
Nr. 10530. Auch bei dem zweiten Termin ist kein Kauflustiger erschienen.  
K. k. Bezirksgericht Planina am 28. September 1854.

3. 1574. (3) Nr. 7814.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Mathias Martinizhiz von Seedorf, gegen Maria Kebbe von dort, wegen aus dem Entschädigungs-erkenntnisse vom 14. Jänner l. J., Z 385, schuldigen 27 fl. 50 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, für Exekuten auf der im Haasberger Grundbuche sub Rektif. Nr. 652 vorkommenden Viertelhube des Anton Kebbe, mit der Abhandlung vom 30. November 1836 haften den Forderung pr. 61 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagatzungen auf den 3. November, auf den 4. Dezember l. J. und auf den 3. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Forderung nur bei der

letzten auf den 3. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Meistwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Planina am 22. Juli 1854.

3. 1561. (3) Nr. 6320.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird Franz Sakraischek, Sohn und gesetzlicher Erbe der den 24. April 1853 verstorbenen Agnes Sakraischek aus Kleinflöviz aufgefördert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbtheils die Erbskündigung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbskündigt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, vom Staate als erlosch eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.  
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz den 19. September 1854

3. 1559. (3) Nr. 4581.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. März 1854 verstorbenen Jakob Nagode von Saplana, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. Oktober l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. Juli 1854.

3. 1598. (3) Nr. 2237.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. März 1854 verstorbenen Matthäus Salasnik, Realitätenbesitzer zu Pristava bei Willichgraz Haus-Nr. 10, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 21. Oktober l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. September 1854.

3. 1599. (3) Nr. 5507.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. August l. J. verstorbenen exponirten Kaplan Jakob Stroßen von Beuke, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. Oktober l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. September 1854.

3. 1600. (3) Nr. 9433.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stadt Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 31. August d. J. in der St. Petrus-Vorstadt Haus-Nr. 141 verstorbenen Gattin Elisabeth Pischem, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 7. November d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Laibach am 3. Oktober 1854.